

Resolution Nr. 2

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 168 Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 28. November 2019

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DEN ARBEITSMARKT IN DEN KOMMENDEN JAHREN NEUE BUNDESREGIERUNG MUSS RECHTZEITIG UND RICHTIG GEGENSTEUERN

Die von den Wirtschaftsforschungsinstituten vorhergesagte Verschlechterung der Arbeitsmarktentwicklung ab 2020 zeichnet sich schon ab: Die Arbeitslosigkeit bei älteren ArbeitnehmerInnen und bei ArbeitnehmerInnen mit Gesundheitsproblemen steigt bereits. Das Beschäftigungswachstum nimmt ab. Die nächste Bundesregierung muss darauf rasch und richtig reagieren. Sonst werden sich die Arbeitsmarktchancen für viele ArbeitnehmerInnen in Österreich in den nächsten Jahren erheblich verschlechtern.

Die drohende Verschlechterung der Arbeitsmarktlage ist deswegen so besorgniserregend, weil im Jubel über die positive Arbeitsmarktentwicklung eines oft vergessen wird: Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise vor 10 Jahren sind auf dem Arbeitsmarkt noch nicht überwunden. Die Arbeitslosigkeit ist zwar jetzt zwei Jahre lang gesunken. Sie war aber 2018 mit rund 312.000 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt immer noch um 100.000 Betroffene höher als 2008. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist 2018 sogar doppelt so hoch wie vor der Wirtschaftskrise. Ältere, gesundheitlich beeinträchtigte ArbeitnehmerInnen, Frauen mit familiären Betreuungspflichten sowie zugewanderte, schon lange in Österreich arbeitende KollegInnen haben nur wenig vom Beschäftigungsaufschwung der letzten Jahre profitieren können.

Arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Fehlentscheidungen und Versäumnisse der letzten Bundesregierung haben die Lage noch verschlechtert: Die Aktion +20.000 wurde überfallsartig abgeschafft. Beim Aufbau leistungsfähiger sozialer Dienste, bei der Kinderbetreuung und der Betreuung und Pflege älterer Familienangehöriger wurde viel versäumt. Mit der Ankündigung eines „Arbeitslosengeld neu“ samt drohender Abschaffung der Notstandshilfe wurden alle ArbeitnehmerInnen massiv verunsichert. Gleichzeitig wurden Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt einfach hingenommen: Alleine das kurzfristige Zwischenparken von ArbeitnehmerInnen in der Arbeitslosigkeit verursacht im Jahresdurchschnitt eine willkürlich herbeigeführte Arbeitslosigkeit von 10.000 Betroffenen.

In Österreich lebende Arbeitsuchende durch eine Qualifikationsoffensive im Wettbewerb gegen ArbeitnehmerInnen aus dem EU-Binnenmarkt um offene Arbeitsplätze zu stärken? Dem AMS so viel Personal zur Verfügung stellen, dass Arbeitslose zumindest eine Stunde Beratungszeit im Monat bekommen und so viel besser bei der Arbeitsvermittlung unterstützt werden können? Nichts von all dem ist geschehen. Statt auf Qualifizieren und gut bei der Arbeitssuche unterstützen wurde auf Sanktionieren von Arbeitsuchenden gesetzt. Das AMS muss bis 2020 Planstellen abbauen und die Arbeitssuchenden müssen sich weiterhin mit viel zu wenig Beratungszeit /Zuwendung für ihre Problemlage begnügen.

Die wichtigsten Themen, um die es in der Arbeitsmarktpolitik und im AMS geht, liegen auf der Hand: Mehr Fairness in der Arbeitslosenversicherung – das „Zwischenparken“ von ArbeitnehmerInnen in der Arbeitslosigkeit darf für Unternehmen nicht mehr kostenlos bleiben. Bessere Personalausstattung des AMS, damit die Versicherten deutlich besser bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz unterstützt werden können. Eine Qualifizierungsoffensive mit einem Recht auf eine weitere, neue Berufsausbildung. Staatlich finanzierte Beschäftigung in gemeinnützigen Bereichen für die, denen die Unternehmen keine Chance auf einen Arbeitsplatz mehr geben.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die kommende Bundesregierung auf, in ihrem Arbeitsprogramm folgende arbeitsmarktpolitischen Vorhaben aufzunehmen und sie rasch und ergebnisorientiert umzusetzen:

1. Mehr Fairness in der Arbeitslosenversicherung

Das Beenden von Arbeitsverhältnissen und das Wiedereinstellen der betroffenen ArbeitnehmerInnen innerhalb von zwei Monaten muss zu Kostenfolgen für die so handelnden Unternehmen führen: Sie müssen die von ihnen verursachten Kosten in der Arbeitslosenversicherung übernehmen.

In Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern sollen die Zumutbarkeitsbestimmungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz weiterentwickelt werden. Ziel dabei muss sein: Eine Arbeitsvermittlung durch das AMS, die die beruflichen Qualifikationen der Arbeitssuchenden schützt und nicht entwertet. Dazu gehört auch ein besserer Schutz des erreichten Einkommensniveaus. Der Zwang zur Annahme einer Teilzeitbeschäftigung, wenn vor der Arbeitslosigkeit Vollzeit gearbeitet wurde, muss beseitigt werden.

2. Bessere Vermittlungsunterstützung durch das AMS durch bessere persönliche Beratung

ArbeitnehmerInnen haben ein Recht auf eine für sie optimale Betreuung und Unterstützung bei der Arbeitssuche. Unternehmen sollen sich auf eine gute Vermittlung durch das AMS verlassen können.

Das kann schon derzeit auf Grund des Personalmangels im AMS nicht gewährleistet werden. Die Situation für die Arbeitssuchenden und für die MitarbeiterInnen im AMS wird schlimmer, wenn die Arbeitslosigkeit wieder steigt. Daran ändert auch der verstärkte Einsatz von online-Services im AMS nur wenig. Mehr Personal im AMS erhöht die Qualität der Betreuung und verkürzt die Arbeitslosigkeit, das haben bereits Pilotprojekte und Studien des WIFO gezeigt.

Daher ist der Abbau von 200 Planstellen sofort zu stoppen und sind dem AMS bis zu 500 zusätzliche Planstellen zu bewilligen.

3. Qualifikationsoffensive in der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Aus demographischen Gründen und wegen des raschen wirtschaftlichen Wandels wird der Bedarf an gut ausgebildeten ArbeitnehmerInnen zunehmen. Gering qualifizierte, in Österreich lebende ArbeitnehmerInnen müssen bessere Chancen auf dem heimischen Arbeitsmarkt bekommen.

Ein Teil dieser Qualifikationsoffensive muss daher darin bestehen, dem AMS dauerhaft die notwendigen Mittel für die Aus- und Weiterbildung von gering qualifizierten Arbeitssuchenden zu FacharbeitnehmerInnen (Lehrabschluss und höher) zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus müssen die ArbeitnehmerInnen eine „zweite Chance“ auf Berufsausbildung bekommen. Die Eckpunkte des BAK- Qualifizierungsgeldes sind dabei unverzichtbar: Rechtsanspruch, Finanzierung aus dem allgemeinen Staatshaushalt, eine besonders für GeringverdienerInnen attraktive Höhe, Ausbildung nach einer guten Bildungsberatung.

4. Beschäftigung statt langer Arbeitslosigkeit finanzieren

Die Arbeitslosigkeit von mehr als zwei Jahren Dauer hat sich in der Altersgruppe der über 45jährigen seit 2008 vervierfacht. Trotzdem wurde von der letzten Bundesregierung die Aktion +20.000 abgeschafft.

Hier ist ein Kurswechsel notwendig: Die „Chance 45“, eine Weiterentwicklung der Aktion +20.000, muss umgesetzt werden.

Das Ziel: Zusätzliche, kollektivvertraglich entlohnte Arbeitsplätze im gemeinnützigen Bereich in Gemeinden und Ländern schaffen. So von den BürgerInnen gewünschte soziale, kulturelle oder ökologische Dienste ermöglichen. Länger als zwei Jahre arbeitslosen Menschen über dem 45. Lebensjahr wieder Arbeit und Einkommen, Sinn und Würde geben.

Nach den Berechnungen der BAK sind die Kosten für den Staatshaushalt überschaubar: Sie würden sich bei 40.000 solcher Arbeitsplätze auf rund 270 Millionen Euro belaufen, wenn die Einsparungen bei der Notstandshilfe und die Mehreinnahmen bei der Lohnsteuer und bei den Sozialversicherungsabgaben berücksichtigt werden.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---